

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementpreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Wandlstr. 41 bei A. Münchow. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. -- Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Venz, NW. Stromstr. 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 1.

Berlin, den 6. Januar 1888.

Fünftehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Zu den Neuwahlen.

Die nachfolgenden Ortsvereine bzw. örtl. Verwaltungsstellen werden hierdurch aufgefordert, möglichst **sofort** das bisher noch fehlende Resultat der **Neuwahlen** an den Hauptschriftführer einzufenden: **Colditz, Gräfenthal, Langwieschen, Schmiedefeld, Unterködic, Waldsassen, Wallendorf.**

Für den Generalrath und Vorstand:
Georg Venz, Hauptschriftführer.

Zur Beachtung für die Ortskassirer.

Bei Gelegenheit der allgemeinen Mitgliederabstimmung im Dezember 1886 (über die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung) wurde gleichzeitig der § 46 des Gewerkevereinsstatuts, betreffend den Bildungsfond, in der Weise geändert, daß diejenigen Gelder, welche von den seit dem 1. Januar 1887 zu Bildungszwecken zu Gebote stehenden 3 Prozent der Ortsvereinsannahme innerhalb eines Kalenderjahres seitens eines Ortsvereins nicht für Bildungszwecke verausgabt worden sind, mit dem Schluß eines jeden Kalenderjahres der Ortsvereinskasse als Eigenthum verbleiben sollen. Mit Bezug hierauf mache ich die Herren Ortskassirer hiermit besonders darauf aufmerksam, daß sämtliche am 31. Dezember 1887 etwa noch vorhandene Gelder des Bildungsfonds mit dem 1. Januar 1888 der **Ortsvereinskasse** **zugeführt werden müssen** und dieser als Eigenthum verbleiben.

Gleichzeitig werden die Kassirer angewiesen, mit den Abschlüssen pro 4. Quartal 1887 einen Abschluß resp. **Bericht über den Bildungsfond**, welcher die bis zum 31. Dezember 1887 der Ortsvereinskasse zu Bildungszwecken entnommenen Gelder und deren Verwendung nachweist, an den Unterzeichneten einzufenden. Diejenigen Kassirer, welche mit der Einfindung des Berichts über den Bildungsfond vom Jahre 1886 oder früher noch im Rückstande sind, haben den Abschluß für die Zeit, in welcher sie einen solchen nicht mehr eingefandt haben, bis zum 31. Dezember 1887 anzufertigen. Ein Abschlußformular für den Bildungsfond erhalten die Kassirer mit dieser Nummer der „Ameise“ zugefandt.

Die Kassirer werden ferner gleichzeitig angewiesen, das auf der Rückseite des Abschlußformulars zum Bildungsfond befindliche **Inventar-Verzeichnis** gewissenhaft auszufüllen und an mich einzufenden.

Mit Rücksicht darauf, daß der Jahresabschluss unserer Kranken- und Begräbniskasse bis zum 1. März 1888 der Aufsichtsbehörde eingereicht werden muß, erlaube ich schließlich die Ortskassirer dringend, die **Einfindung der Abschlüsse pro 4. Quartal 1887** auf

jeden Fall innerhalb der statutarischen Frist, d. h. spätestens bis zum **20. Januar d. J.**, an mich zu bewirken.

A. Münchow,
Hauptlehrer.

Bezüglich der Versendung der Organe

mache ich alle Ortsvereine nochmals auf die Notiz in voriger Nummer d. Bl. aufmerksam und erlaube nunmehr nur etwaige **sofortige** Ausgabe der **neuen Adresse**; das betreffende Bestellschreiben ist durch den **Ortsvereins-Vorsitzenden und Schriftführer** zu unterschreiben, um vorgekommene Doppelbestellungen in Zukunft zu vermeiden.

Georg Venz, Hauptschriftführer.

Arbeitsstatistik für das Jahr 1887.

Mit dieser Nummer der „Ameise“ gehen **allen Ortsvereinen** die **Formulare** für die **Arbeitsstatistik** zu. Die letztere erstreckt sich diesmal auf den Zeitraum eines ganzen Jahres. Wie früher, möge auch in dem jetzigen Formular **jeder Ortsverein** in die Rubrik A 1) („Durchschnittlicher Wochenlohn“) **nicht den Wochenlohn**, sondern den **Wochenverdienst** (d. h. den **wöchentlichen Aufwandsverdienst**) hineinschreiben und bei den gemachten Angaben, **insbeson-** dere sich dieselben **nicht** auf Lehrer bezw. Kömmer, sondern auf **Maler, Brenner, Schleifer** u. dergleichen, die betreffende Arbeiterklasse **besonders bezeichnen**.

Schließlich sei noch das, was der Anwalt Dr. Giesch in No. 32 des „Gewerkeverein“ betreffs der Statistik sagt, hier wiedergegeben. Es heißt dort:

„Die Arbeits-Statistik ist nicht nur an sich höchst nützlich, ja notwendig als Grundlage aller privaten, gesellschaftlichen und staatlichen Maßnahmen zur Besserung der Arbeiterverhältnisse, vor allem des Arbeitsnachweises innerhalb unserer Organisation, sondern ihre sorgfältige Aufstellung ist auch statutarische Pflicht aller Verbandsvereine. § 4 des Verbands-Statuts lautet:

Die zum Verbands gehörigen Gewerke- und Ortsvereine sind verpflichtet: --

4) Die Lohn- und Arbeitsstatistik jährlich einmal anzunehmen und zwar im 1. Quartal jedes Jahres für das verfllossene Jahr.“

Hiernach haben die zu Gewerkevereinen gehörigen Ortsvereine nicht etwa bis Ende März mit der Ausfüllung der Fragebogen Zeit, sondern müssen dieselben so zeitig, spätestens Mitte Februar, an ihre resp. Generalsekretäre einlesen, daß diese die Zusammenstellung und Ergänzung bezw. Verarbeitung für den ganzen Gewerkeverein vornehmen können.

Nachdem ein längerer Zeitraum seit unserer letzten Arbeits-

statistisch verfloßen, ist die diesmalige von ganz besonderer Wichtigkeit. Ich ersuche daher alle Beteiligten aufs Dringendste, diese Aufgabe, die das Ansehen unserer Organisation nach innen und nach außen in hohem Grade berührt, pünktlich und gewissenhaft erfüllen zu wollen! Etwaige Anfragen zur Aufklärung bin ich gern zu beantworten erbötig.

Berlin, den 28. Dezember 1887.

Mit genossenschaftlichem Gruß

Dr. Max Hirsch, Verb.-Anw.

Indem wir Vorstehendes allen Ortsvereinen zur Beachtung empfehlen, bemerken wir noch, daß die Formulare ausgefüllt bis zum 15. Februar an den **Hauptschriftführer** wieder einzuliefern sind.

Der Generalrath.

Gust. Lenz I,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

86. Generalrathssitzung vom 30. Dezember 1887.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsanträge, 3. Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. Lenz I um 8 1/2 Uhr Abends eröffnet. Ohne Entschuldigung fehlen die Herren Sägel und Bungeert, entschuldigt die Herren Grunert und Lenz III. Von den Revisoren ist Niemand anwesend. Hr. Münchow überbringt den Dank des Anwalts Dr. Max Hirsch für die ihm gelegentlich seines heutigen Geburtstages übermittelten Glückwünsche des Generalraths. Nach Genehmigung des Protokolls der 85. Sitzung erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung:

Punkt 1. In Einberg bei Merandrinenthal i. Th., in Meuselbach i. Th. und in Beutelsdorf sind infolge Versendung unserer Flugblätter neue Ortsvereine begründet worden. In Plaue steht die Begründung eines Ortsvereins ebenfalls bevor; Lehrer Kalb hat am 29. d. M. dort Vortrag gehalten. — In Sachen Weiland gegen Wessel-Borntheil der Rechtsanwalt Dr. Schumacher unterm 21. Dezember mit, daß das Landgericht zu Bonn am genannten Tage das Urtheil dahin verkündet habe, daß Beklagter zur Zahlung von 998 Mk. und Tragung der Hälfte der Kosten verurtheilt worden ist. Nach Einsendung des schriftlichen Urtheils soll über die Berufung Beschluß gefaßt werden. — Von mehrfachen Mittheilungen aus Waldsassen über den Stand der dortigen Differenz wird Kenntniß genommen. Wegen der Urtheilfrage ist der Hauptschriftführer mit den Genossen dortselbst in Verbindung getreten und hatte dabei geschrieben, daß auf das Einlegen der Bescheinigung der Führung hier kein großer Werth gelegt werde; da die Kollegen jedoch bereits geklagt hatten und in der Entscheidung des Magistrats von Waldsassen, wenn dieselbe auch den Klägern Recht zusprach, ein Irrthum vorgekommen ist, so hat der Hauptschriftführer zur nochmaligen Rücksprache in der Sache mit dem Bürgermeister gerathen. Dem wird zugestimmt. Ein Dreher soll übrigens in Waldsassen angefangen haben zu arbeiten. An den Oberdreher Frank, bisher noch Mitglied unseres Gewerksvereins, soll die Anfrage gerichtet werden, ob es wahr sei, daß er die Scheiben der arbeitslosen Dreher mit Lehrlingen und Mädchen besetzt habe u. dem Personal selbst, welches am 14. Dezember aufgehört hat zu arbeiten, muß der Generalrath auch jetzt das Zeugniß ausstellen, daß es sich durchaus ruhig und sachlich verhält und dabei dennoch die erforderliche Mäßigkeit an den Tag legt. — Von einer Mittheilung des Hrn. Weller-Dehau, betreffend den jetzt bemerkbaren Fortgang in der Biermärken-Angelegenheit Müller-Schönwald (siehe 77. Sitzung) wird Kenntniß genommen. — Mit dem Thüringer Malerverband muß wegen Aufnahme seiner Veröffentlichungen in der „Ameise“ erneut in Verbindung getreten werden. — Die Zugehörigkeit des neuerdings bei uns eingetretenen Mitgliedes Brike in Tiefenfurt zu einer Hamburger Zentralkasse wird nicht für statthaft erklärt; eventl. soll Eintrittsgeld und Beitrag von uns an B. zurückgezahlt werden. — Dem Berichte des Ausschusses von Eisenberg in Sachen des dortigen Mitgliedes Werner wird zugestimmt. — Von Bonn wird für das aus der Fabrikasse von Wessel, die wohl nur ein Vierteljahr Krankengeld zahlt, ausgesetzte Mitglied Bezold ein Aufruf in der „Ameise“ gewünscht. Da B. Nothfall-Unterstützung noch nicht erhalten, soll der Ausschuss aufgefordert werden, statt des Aufrufs einen bezüglichen Unterstützungsantrag nach hier einzureichen. — An die Ortsvereine Breitenbach und Zell werden Schranke für die Kassierer bewilligt. — Ein Stundungsgesuch des Mitgliedes Gruber-Höhr, welches der Ausschuss ohne Angabe triftiger Gründe abgelehnt hat, wird auf die statutarische Frist von insgesamt 15 Wochen genehmigt. — Von einem Schreiben des Mitgliedes Genkel in Höhr-Grenzhausen nimmt der Generalrath Kenntniß und erklärt die Wahl des stellw. Vorsitzenden Wittelsberger von dort wegen Formfehlers bei derselben für nicht gültig. Im Uebrigen soll der Hauptschriftführer den Brief im Einzelnen beantworten; das Gleiche soll geschehen mit dem die Wahlen betreffenden Schreiben des Mitgliedes Pfau-Lange-wiesen. — Der Normengelehrer Fr. Schmidt vom früheren Ortsverein Volkstedt ist ohne seine feste Zustimmung aus dem Gewerksverein abgemeldet worden und wird auf seinen Wunsch wieder als aufgenommen erklärt. — Den Irrthum des Ausschusses von Nienau, daß Mitglieder, welche infolge Konkurs u. arbeitslos seien, auf 12 Wochen Maaß auf Unterstützung haben, hat der Hauptschriftführer dahin richtig gestellt, daß gegenwärtig auch diesen Mitgliedern nur 10 Wochen Unterstützung gezahlt würden. — Ein früherer Berufsgenosse vom Ortsverein der Maschinenbauer in Magdeburg, welcher jetzt wieder in seinem Fache arbeitet, wünscht zu uns überzutreten, was gestattet wird. Im Gewerksverein kann der Beitritt als altes Mitglied erfolgen; bezüglich der arbeitslosen Unterstützung hat der Betreffende aber seine 3 Jahr Karenzzeit abzumachen; in die Krankenkasse kann das Mitglied nur neu eintreten, da die Maschinenbauer dem Kartellvertrage sich nicht angeschlossen haben. — Von Briefen aus Koshütte, Neustadt-Magdeburg und Tiefenfurt wird Kenntniß genommen. —

Zu Punkt 2 werden dem Mitgliede Siebig-Schreibhan, da sich herausgestellt hat, daß dasselbe aus der Fabrikasse ausgesetzt ist, 20 Mk. Nothfall-Unterstützung bewilligt. — Arbeitslosen-Unterstützung erhält Mitglied Friedel-Schmiedefeld sowie nach beendeter Reherge Mitglied Friebe-Schmiedefeld. — Die beantragte Arbeitslosen-Unterstützung für die Mitglieder Max und Gustav Fricke sowie Karl Fricke in Neuhaus, gegenwärtig Glasperlenmacher, kann nicht bewilligt werden, da nur

eine Beschränkung in der Beschäftigung vorliegt, nicht aber Arbeitslosigkeit; denn die Mitglieder verdienen nach der Auskunft des Ausschusses noch gegenwärtig 4 bis 5 Mk. pro Woche. — Das Mitglied Nobe-Nienau wird auf Grund des Berichts von dort als gemahregelt erachtet und ihm die Unterstützung auf Grund von § 39 des Statuts bewilligt. Wegen der entzogenen Kündigungsfrist soll Anfrage gehalten und event. gegen die dortige Nienauer Porzellanfabrik Klage eingeleitet werden; event. soll dasselbe mit Bezug auf das Mitglied Drucker Eger, welches gleichfalls von der genannten Fabrik ohne Kündigung entlassen worden sein soll, geschehen. —

Zu Punkt 3 der L.-D. bringen die geschäftsführenden Beamten sowie Hr. Bey zwei in Nr. 50 und in der heutigen Nummer (Nr. 52) des „Regulator“ (Organ des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter) enthaltene, sich als stark persönlich charakterisirende Veröffentlichungen des Generalsekretärs Hrn. R. Mauch gegen den Anwalt Hrn. Dr. Max Hirsch zur Kenntniß des Generalraths. In der längeren hierüber stattfindenden Debatte, in welcher sowohl das Vorgehen des Hrn. Mauch als auch das Verhalten der Redaktion des „Regulator“ besprochen wird, beschließt der Generalrath, die betreffende Angelegenheit durch Veröffentlichung in unserem Organ*) zur Kenntniß unserer Mitglieder zu bringen, um diesen so ein richtiges Urtheil in der Sache zu ermöglichen. Ferner wird einstimmig die folgende Resolution zum Beschluß erhoben: „Erklärung: Der Generalrath erklärt hierdurch, daß die betreffenden Artikel des Herrn Mauch geeignet sind, den Herrn Anwalt in seinem Ansehen und in der Achtung bei den Verbands-genossen sowie in der Öffentlichkeit herabzusetzen und ihm die Liebe und Schatzensfreudigkeit für unsere Sache zu verleiden. Ein solches Beginnen, welches nur dazu dient, den genossenschaftlichen Zusammenhang und die Einigkeit im Verbands zu zerstören, hält der Generalrath für verderblich und spricht sein lebhaftes Mißbilligen darüber aus.“

Schluß der Sitzung 11 1/2 Uhr Nachts.

Der Generalrath.

Gust. Lenz I,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

*) Siehe nachfolgenden Artikel.

Die Red.

Der Generalsekretär des Gewerksvereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter.*)

Hr. R. Mauch, hatte in Nr. 50 des „Regulator“ 1887 einen an die Ausschüsse und Mitglieder seines Gewerksvereins gerichteten Artikel veröffentlicht, der zum Zweck haben sollte, die Mitglieder u. über die inneren Einrichtungen der Gewerksvereine aufzuklären. In diesem Artikel war vom Zentralrath gesagt, derselbe sei nur für die einzelnen Gewerksvereine in ihrer Gesamtheit da; die einzelnen Mitglieder der Gewerksvereine hätten mit dem Zentralrath nichts zu thun, für diese sei der Generalrath ihres Gewerksvereins die höchste Behörde. Sodann fährt Hr. Mauch mit Bezug auf die Person des Anwalts Dr. Max Hirsch wörtlich fort:

„Genau so verhält es sich mit der Person des Anwalts, es ist falsch, wenn die Mitglieder glauben, derselbe habe auf die inneren Angelegenheiten der einzelnen Gewerksvereine auch nur den allergeringsten Einfluß, dieser Herr kann den einzelnen Generalräthen nur auf deren Verlangen seinen Rath ertheilen und dies kann natürlich auch nur in Gewerksvereins-Angelegenheiten geschehen, denn der jetzige Anwalt der Deutschen Gewerksvereine, Hr. Dr. Max Hirsch, ist weder Jurist noch Arzt, es sind also Anfragen über Rechtsangelegenheiten bei demselben unnütz, da er ebenso wie die Generalräthe der Gewerksvereine erst einen Rechtsanwalt zu Rathe ziehen müßte. Ebenso sind Anfragen über ärztliche Angelegenheiten überflüssig, da der Anwalt nicht Arzt ist.“

Auf Grund dieser Vorgänge erschienen nun in Nr. 52 des „Regulator“ 1887 die folgenden Artikel, die wir auf Beschluß des Generalraths unseres Gewerksvereins vom 30. Dezember 1887 auch unseren Mitgliedern zur Kenntniß bringen.

Zunächst veröffentlichte der Anwalt Hr. Dr. Hirsch die folgende „Berichtigung“.

Der Artikel des Herrn Generalsekretär R. Mauch in Nr. 50 des „Regulator“ enthält bezüglich der Stellung des Verbands-Anwalts und meiner Person verschiedene Unrichtigkeiten, die ich hiermit richtig stelle.

„Dieser Herr“ so heißt es im 4. Absatz, „kann den einzelnen Generalräthen nur auf deren Verlangen Rath ertheilen.“ Das ist ein Irrthum. Laut § 4 des Verbands-Statuts sind die Gewerks- und Ortsvereine verpflichtet:

„8) den Anwalt zu allen Generalversammlungen (Delegirten Tagen), bei Berufung derselben, unter Zusendung der Tagesordnung und Vorklagen, einzuladen und denselben resp. einen andern Vertreter des Verbandes mit dem vollen Recht der Debatte und Antragstellung zu allen Sitzungen und Versammlungen zuzulassen.“

Hiernach hat der Anwalt — und zwar seit 1869 unverändert — das Recht, nicht nur auf Verlangen der einzelnen Generalräthe, sondern auch aus eigener Initiative den Gewerks- und Ortsvereinen seinen Rath zu ertheilen. Uebrigens hat der letzte Delegirten Tag (der Maschinenbauer-Tag d. „Ameise“) zu Leipzig auf Antrag der Abg. Kammerer und Genossen (Protokoll S. 41, 42) mit 26 gegen 2 Stimmen beschlossen:

„Der Delegirten Tag bestimmt, daß der Generalrath in wichtigen Angelegenheiten den Rath des Herrn Anwalts einzuholen hat.“

„Und das kann natürlich“ so schreibt Herr Mauch im 4. Absatz weiter, „auch nur in Gewerksvereins-Angelegenheiten geschehen, denn der jetzige Anwalt der Dtsch. G. V., Herr Dr. Max Hirsch, ist weder Jurist noch Arzt, es sind also Anfragen über Rechtsangelegenheiten bei demselben unnütz“ u. s. w. Auch hierin liegt eine theilweise erhebliche Unrichtigkeit. Ich habe zwar nicht als junger Jurist das Privatrecht, wohl aber das große und wichtige Gebiet des öffentlichen Rechts, das doch weit über die direkten Gewerksvereins-Angelegenheiten hinausgeht, während und nach meiner Unverzichtbarkeit recht gründlich studirt und werde darin seit Jahrzehnten

*) Siehe hierzu das vorstehende Generalrathprotokoll, Punkt 3.

D. Red. der „Ameise“.

Sozialpolitische Nachrichten.

nicht nur von den Gewerksvereinen, sondern auch von vielen anderen Korporationen, Rechtsanwälten, Abgeordneten und Behörden zu Rathe gezogen, habe bekanntlich auch mehrfach Gesekentwürfe ausgearbeitet. Insbesondere habe ich es mir, zumal in neuester Zeit, zur Aufgabe gestellt, die Rechte unserer Klassen und Mitglieder vor den Verwaltungsgerichten und dem Reichsversicherungsamt ohne Entschädigung zu vertreten, was auch bereits in einer Reihe von Unfallsprozessen nicht ohne Erfolg geschehen ist. Niemand hat das Recht, Gewerksvereinsmitgliedern die Benutzung des ihnen von dem Mitbegründer und Anwalt der Organisation unentgeltlich dargebotenen Rechtsbestandes zu verwehren! Dr. Max Hirsch."

Im sofortigen Anschluß hieran schreibt Hr. Mauch:

Offen gesagt, habe ich, trotz jahrelanger Erfahrung nicht geglaubt, daß der Anwalt der deutschen Gewerksvereine Gelegenheit nehmen würde, auf die durchaus sachgemäßen Erörterungen über unsere Organisation und unseren Gewerksverein in der oben beliebtesten Weise einzugehen.

Der Herr Anwalt erklärt, es seien in dem von mir verfaßten Artikel Unrichtigkeiten enthalten, nun, das sind Auffassungen und Ansichten.

Oben ist § 4 des Verbandsstatuts angeführt, steht ein Wort in dem Artikel, daß der Anwalt der deutschen Gewerksvereine nicht das Recht habe, an Generalversammlungen und sonstigen Sitzungen theilnehmen zu dürfen? Vielleicht ist Herr Dr. Max Hirsch so freundlich, mir das nachzuweisen. Freilich ist es dagewesen, daß, als ich vor dem letzten Delegirtenstag dem Anwalt amtlich anzeigte, daß der Delegirtenstag vom 30. Mai ab in Leipzig stattfindet, dem Herrn das nicht genügte und er mich beim Delegirtenstag anklagte, ich hätte statt anzugeben, einladen müssen. Jedenfalls wird der Anwalt der deutschen Gewerksvereine mir zugeben müssen, daß er Niemandem Rath erteilen kann, der denselben nicht verlangt, wenn er auch an Sitzungen Theil nehmen will, so ist doch nicht damit ausgesprochen, daß seine dort ausgesprochenen Ansichten die richtigen sind und daß seine Rathschläge befolgt werden müssen.

Wenn der letzte Delegirtenstag, angeregt durch ähnliche Auseinandersetzungen des Anwalts der deutschen Gewerksvereine, nach einer leider zweitägigen Debatte beschloß, daß der Generalrath den Anwalt bei wichtigen Angelegenheiten zu Rath ziehen solle, so wird doch zugegeben werden müssen, daß der Generalrath zu entscheiden hat, was wichtig genug dazu ist, den Herrn um Rath anzugehen.

Der Generalrath hat allein, ohne Beirath, die Invalidenkasse unseres Gewerksvereins vertreten und hat seit 1 1/4 Jahren die Anerkennung des Staates für dieselbe erhalten; die Verbands-Invalidenkasse, welche ja in der Person des Herrn Anwalts einen Direktor und Rathgeber besitzt, hat bis jetzt noch nicht die staatliche Anerkennung erlangt.

Unsere Krankenkassen-Angelegenheiten ordnen wir ebenfalls ohne jeden Beirath und haben unsere Statutenänderungen von den letzten Generalversammlungen ebenfalls bereits von der Behörde genehmigt erhalten.

Für den Gewerksverein hat der Generalrath ebenfalls das neu umgearbeitete Statut allein bearbeitet und dasselbe ist mit den Reglements ohne erhebliche Veränderungen vom Delegirtenstag angenommen.

Wenn der Herr Anwalt aber einen so großen Werth darauf legt, daß ich gesagt habe er sei kein Jurist, so ist mir das nicht klar, Jurist ist der Anwalt der deutschen Gewerksvereine Herr Dr. Max Hirsch nicht, das giebt er ja doch zu, alle Rechtsangelegenheiten, welche im Verbandsverkommen, mußte er bis jetzt mit Juristen besprechen, was der Herr sonst studirt hat, das habe ich auch gar nicht bestritten und weiß ich auch nicht. Wenn der Herr Anwalt in Folge seiner Studien von Abgeordneten, Korporationen, Rechtsanwälten und Behörden zu Rathe gezogen ist, so haben diese eben seinen Rath gebraucht und weiter habe ich nichts gesagt. Wenn wir den Rath des Herrn Anwalts brauchen werden, wird er sicherlich von uns verlangt werden, denn wir haben ja wohl als Verbandsverein ein Recht dazu.

Wenn der Herr Anwalt erklärt, daß er Mitglieder bei Verwaltungsgerichten und dem Reichsversicherungsamt unentgeltlich vertreten wolle, so ist das Letztere eine persönliche Auffassung, nur aber nicht klar; es steht doch das Eine fest, daß der Anwalt der deutschen Gewerksvereine für seine Mithewaltung im Interesse der Gewerksvereine 4000 Mark jährlich Entschädigung erhält, daß der Herr sich von den Mitgliedern außerdem besonders entschädigen lassen sollte, kann ich mir nicht denken.

Im Uebrigen halte ich das Eine aufrecht und ersuche unsere Mitglieder darauf zu achten, Alles was unsere Genossen im Gewerksverein der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter betrifft und wobei sie die Mitwirkung des Vereins beanspruchen, haben dieselben ihrem Ortsvereins-Ausschuß und dem Generalrath zu melden, Niemand anders kann ihnen die statutenmäßige Hilfe angedeihen lassen, auch der Anwalt nicht. Es ist mir nicht im Entferntesten eingefallen, den Anwalt anzuzweifeln, das hätte ich doch wohl anders anfangen müssen, für mich lag kein Grund dazu vor; aber ich bin verpflichtet, unsere Mitglieder auf unsere Einrichtungen aufmerksam zu machen, da sie durch falsche Handlungswesen, wodurch Dinge verschleppt werden, ihre Rechte verlieren können. H. Mauch, General-Sekretär."

Die Redaktion des „Regulator“ fügt diesen Aeußerungen des Hrn. Mauch die folgende Bemerkung an:*)

Nachdem im Vorstehenden in dieser Sache beide Theile zum Wort gekommen, ist für uns die Angelegenheit hiermit erledigt. Weitere hierauf bezügliche Mittheilungen werden nicht mehr aufgenommen, wenn nicht der Generalrath des Gewerksvereins der Maschinenbauer einen unserer Ansicht entgegenstehenden Beschluß faßt. Die Redaktion."

*) Wir halten das Verfahren der Redaktion des „Regulator“ in diesem Falle nicht für korrekt. Zunächst lag gar kein Grund vor, der den Veranlasser der Berichtigung jedenfalls nicht angreifenden Aeußerung des Anwalts eine lange Erklärung des unseres Wissens doch nicht an der Redaktion des „Regulator“ direkt beteiligten Hrn. Mauch an dem Buße folgen zu lassen. Gedacht dies aber dennoch, so wäre es einfach Pflicht der Redaktion gewesen, dem nach den letzten Aeußerungen des Hrn. Mauch erheblich mehr als vorher an der Sache in erster Linie Anwalt Herrn Dr. Hirsch ebenfalls ohne Weiteres nochmals das Wort zu verstaten, nicht aber den einen Theil nur einmal und den andern zweimal sprechen zu lassen. Sehr leicht kann die Redaktion des „Regulator“ in diesem Falle in die gewöhnlich nicht angenehme Lage kommen, in den Augen Unbetheiligter hierdurch für parteilich zu gelten. Redaktion des „Amesse".

Der Gewerksverein der deutschen Stuhlarbeiter hielt am 25. Dezember und folgende Tage in der Reichshalle zu Guben eine außerordentliche Generalversammlung ab unter Mitwirkung des Verbands-Anwaltes der deutschen Gewerksvereine, Herrn Dr. Max Hirsch, und des Vertreters des Zentralrathes, Herrn Lippe-Berlin. Der Gubener Zeitung, die darüber einen längeren Bericht bringt, entnehmen wir, daß der Vorort des Gewerksvereins (und der Hilfskasse) von Guben nach Spremberg verlegt wurde. Als erster Vorsitzender des Generalrathes wurde gewählt Herr D. Schröter, als zweiter Herr P. Bud. Zum Generalsekretär wurde Herr Klugebauer, zum Schatzmeister Herr S. Luzius bestimmt.

„Der Lederarbeiter“ bezieht sich ein seit Beginn dieses Jahres erscheinendes Fachblatt des Gewerksvereins der deutschen Schuhmacher u. — Die erste Nummer des Blattes ist sowohl inhaltlich wie in Bezug auf die Ausstattung vorzüglich hergestellt.

Ein Preisauschreiben für keramische Entwürfe hat, wie wir dem „Sprechsal“ entnehmen, der Verband keramischer Gewerke in Deutschland veranstaltet. Alle im deutschen Reich in den keramischen Fabriken „in fester Stellung Beschäftigten“ können an demselben theilnehmen. Die Preise sind auf 200, 100 und 50 Mk. festgesetzt. Die näheren Angaben enthält die Nr. 52 1887 des oben genannten Blattes.

Personal-Nachrichten.

Waldfassen, den 30. Dezember 1887. In weiteren Unterstützungen sind an das arbeitslose Dreherpersonal Waldfassen eingegangen: Eisenberg (Kinke) 6,30 Mk., Zwickau (alle Fabrik) 6 Mk., Oberhausen 20 Mk., Eisenfurt (Schlei Porzellanfabr.) 14,30 Mk., Gairdorf 6 fl. 14 Kr., Zischern 10 fl., Pödersham 4 fl. und Uhlstädt 2,50 Mk., wovon wir dankend quittiren. — Bemerken müssen wir noch, daß von uns 19 Mann noch 15 ohne Arbeit sind, und bitten wir recht dringend alle Kollegen sowie Verbands-genossen, uns von etwaigen offenen Arbeitsplätzen baldigst Mittheilung machen zu wollen.

Dreher-Personal Waldfassen.

Johann Stadler i. A.

(Auch wir richten die am Schluß obiger Notiz bereits ausgesprochene Bitte an alle unsere Leser und an alle Mitglieder, den arbeitslosen Dreher zu recht baldigen Erlangung von Arbeitsplätzen behülflich zu sein. Red. der „Ameise“.)

Kleine Fachzeitung.

Malerei auf matter Glas. Zur Ausführung derselben nimmt man eine starke Glasplatte und schleift selbe auf der kantigen inneren Seite mittelst eines eisernen Ringes, seinen Sandes und Wassers gleichmäßig matt. Die zu übertragende Zeichnung wird mit Bleistift, welchen man später verwischt, auf der trocknen, matten Seite des Glases, wenn es nicht regelmäßige Arabesken sind, verkehrt gezeichnet. Sind jedoch helle Farben zu verwenden, so ist es rathsjamer, die Konturen mit verdünnter Farbe mittelst Pinsels aufzutragen, da sonst der Bleistift auf der rechten Seite durchschimmern würde. Die brauchbarsten Farben sind die Oelfarben, dieselben müssen jedoch selbstverständlich sehr fein angerieben sein. Es ist nicht daran zu denken, daß die untere, nicht mattierte Seite des Glases zur Ansicht kommt und man bei den dunklen Farben gleich den genau gemischten Ton auf die betreffende Stelle bringen muß. Schließlich kann man noch die linke Seite, wenn selbe nicht durch Holz geschützt ist, mit Vellud überziehen. Die jetzt so modernen antiken Holzschalen, wie Tische, Schränke u. s. w. eignen sich besonders für die Verwendung solcher Glasmalereien. Letztere auf geeigneten Stellen, bei welchen Vasaturen, kleine Stüchchen Standes etc. so erzielt man ein brillantes Aussehen; gelbe Vasurfarben machen dann den Eindruck von Gold.

Blau, Glas und Leder zu vergolden. Nimm 4 Pfund Weinsäure, löse es in einem verglasten Behälter so lange, bis eine Feder, dareingetaucht, verbrennt; danach mische 10 Loth Zinn und 8 Loth Alce darunter, mische es untereinander und löse es, bis es einen Syrup gleich geworden. Wenn man die Farbe dunkler haben will, so mische man 3 bis 4 Loth Alce mehr und weniger Zinn darunter; die Farbe wird dann dem Gelbe ähnlicher. Beim Kochen ist Vorsicht nöthig, damit die Flamme nicht dareinkommt, da sonst alles verbrennen würde. Je älter diese Flüssigkeit ist, desto besser ist sie.

Vereins-Nachrichten.

Berlin. (Vereins der Porzellan- und Glasarbeiter.) Zu am 12. Dezember 1887 statt habende Versammlung verhandelte, da der Anmeldetermin abgelaufen, nochmals und endgültig die Ausstellung Angelegenheit. Der hierzu beauftragte Referent betonte, daß die Beschlüsse der letzten Versammlung zur richtigen Zeit ausgeführt worden, daß aber das Resultat des Referats den gehegten Erwartungen nicht ganz entsprechen habe. Mit Rücksicht darauf, daß bei einer größeren Theilnahme der Kostenpunkt für den Einzelnen geringer werde, sei die Zahl der Theilnehmer (etwa 12 bis 15) ungenügend, um den Zweck einigermassen zu erreichen. Um Theil der Kollegen schere die immerhin nicht zu ungewöhnlichen Anstalten, was so bei Manchem auch keine Verurteilung haben möge; andere Kollegen seien aus dem Grunde zurückgehalten, weil sie sich nicht für befähigt hielten, entsprechende musterartige Arbeiten herstellen zu können. Bei den Meisten läge jedoch diese allzugroße Beschränkung nicht. Mit Rücksicht darauf, daß es allerdings gewiß nur Wenigen vergönnt sein wird, die Ausstellung besuchen zu können, und da bindende Abmachungen mit dem Landeskomitee noch nicht erfolgt seien, beantragte der Referent, das Projekt vorläufig d. h. für jetzt fallen zu lassen, um es zu gelegener Zeit und

für Berlin mit besserem Erfolg wieder aufzunehmen. Unter Anerkennung des guten Zweckes wird seitens einiger anderer Medner den hier entwickelten Ansichten beigestimmt und erhebt die Versammlung den Antrag zum Beschluß. — Sodann wurden die Wahlen pro 1888 vorgenommen. Als Inhaber des Arbeitsnachweises wird Hr. Danner und als Bibliothekar Hr. Kunzmann gewählt. — Es wird noch beschlossen, an den Generalrath den Antrag zu stellen, 15 bis 20 Mark zu einem Werke über verschiedene Schriftarten zu bewilligen. Das in Aussicht genommene und von der Firma Claesen angekaufte Werk (welches zur Ansicht vorliegt) wird jedoch noch nicht acceptirt, weil es nicht allen Wünschen entspricht; es soll Umschau nach einem ähnlichen Werke gehalten und eventuell dasselbe angekauft werden. Nachdem noch bestimmt worden, daß ein Verzeichniß der vorhandenen Werke in der Versammlung stets offen liegen soll, werden Anmeldungen zur Weihnachtbescheerung entgegengenommen und in der Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle der Kranken- und Begräbniskasse die Wahlen vollzogen, wobei die betreffenden Personen des Ortsvereins mit den gleichlautenden Nennern in der Krankenkasse betraut wurden.

E. Schumann, Schriftführer.
§ Meuselbach i. Th. Nach längerer Agitation des Mitgliedes Edmund Zahn im Verein mit zwei anderen Mitgliedern wurde hier unter dem 11. Dezember eine allgemeine Ortsversammlung beauftragt Gründung eines Ortsvereins der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter einberufen. In derselben wurden den anwesenden Genossen unsere Statuten dargelegt und erklärt; nach kurzer Debatte schlossen sich sieben Mitglieder unserer Organisation an, wonach gleich zur Wahl der Verwaltung geschritten wurde. Vors. Edu. Zahn, Porzellanformer, Kassirer Ernst Ghle, Porzellanformer, Schriftführer Ernst Arnoldt, Maurer, Reviseurs Emil Ludwig und Karl Kiewewetter. Die Gewählten nahmen die Wahl an. Es wurde dann nochmals über die Leistungen des Gewerkevereins, so lange derselbe besteht, diskutiert. Mehrere Anwesende behielten sich noch vor, nach Genehmigung unserer Schritte durch den Generalrath unserm Ortsverein beizutreten.
Ernst Arnoldt, Schriftführer.

§ Einberg. Ortsversammlung vom 31. Dezember 1887. Die Versammlung wurde in Anwesenheit von 11 Mitgliedern vom Vorsitzenden Hr. Gustav Heunemann Abends 7 1/2 Uhr eröffnet. Angemeldet hat sich Bernhard Rauch, Porzellanmaler, welcher gleichzeitig als Schriftführer gewählt wurde. Der bisherige Schriftführer Robert Schmidt, Porzellanmaler aus Lichte, hat den Verein seit Ende November verlassen und ist seiner Verpflichtung gegen uns sowie fremde Kollegen nicht nachgekommen, und bitten wir die geehrten Personale und Ortsvereine, uns wenn möglich seinen Aufenthalt anzugeben. Schluß der Versammlung 10 Uhr.
Bernhard Rauch, Schriftführer.

§ Kopenhagen. Ortsversammlung vom 10. Dezember 1887. Anwesend 13 Mitglieder. Das Andenken des verstorbenen Schriftführers E. Sell wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt. 1. Kassenbericht pro 3. Quartal 1887. a) Ortsverein: Einnahme 98 Kr. 4 Dere, Ausgabe 30 Kr. 27 Dere, Bestand 67 Kr. 77 Dere, in Sparkasse 59 Kr. 6 Dere. b) Krankenkasse: Einnahme 50 Kr. 35 Dere, Ausgabe 51 Kr. 76 Dere, Mehrausgabe 1 Kr. 41 Dere. c) Zuschußkasse: Einnahme 62 Kr. 18 Dere, Ausgabe 49 Kr. 29 Dere, Bestand 12 Kr. 89 Dere, in Sparkasse 38 Kr. 3 Dere. d) Bildungsfond: Einnahme 52 Kr. 87 Dere, Ausgaben 44 Kr. 46 Dere, Bestand 3 Kr. 36 Dere. Der Revisor hat Kasse und Bücher in Ordnung gefunden, und wird der Kassirer entlastet. Nachdem der Kassirer sodann noch eine Uebersicht über Ausgaben und Einnahmen in der Zeit vom 1. Oktober 1886 bis dahin 1887 gegeben hatte, wurde die Vorstandswahl erledigt und die Versammlung geschlossen. **Otto Schmidt, Schriftf.**

§ Neuleiningen. Ortsversammlung vom 11. Dezember 1887. Der Vorsitzende Hr. Enkler eröffnet die Versammlung um 3 Uhr Nachmittags. Punkt 1. Rechnungslegung pro 3. Quartal: a) Ortsvereinskasse: Einnahme 28,01 Mk., Ausgabe 13,49 Mk., Bestand 14,52 Mk. b) Kranken- und Begräbniskasse: Einnahme 84,60 Mk., Ausgabe 56,97 Mk., Bestand 27,63 Mk. Bei Punkt 2 fanden die Neuwahlen statt. Die Krankenkontrolle soll abwechselnd von den Mitgliedern ausgeübt werden. Punkt 3. Der Vorsitzende macht Mittheilung über eine vorgekommene Uebertretung der Statuten der Krankenkasse von Seiten eines Mitgliedes und hat der Schriftführer hierüber an den Hauptvorstand zur Entscheidung der Sache berichtet. Schluß der Versammlung 1/2 Uhr.
H. Zahn, Schriftführer.

§ Fürstberg. Ortsversammlung vom 12. Dezember 1887. Der Vorsitzende Hr. Koloff eröffnet die Versammlung Abends 8 Uhr in Anwesenheit von 23 Mitgliedern. Zunächst fand die Vorstandswahl statt. Auf Befragen des Vorsitzenden nehmen sämtliche gewählte Herren die Wahl an. Als 2. Punkt giebt der Vorsitzende der Versammlung bekannt, daß die Weihnachtbescheerung am zweiten Feiertage Nachmittags 4 Uhr im Saale des Hrn. Naerer stattfindet. Nachdem als Vereinslokal das bisherige beizubehalten beschlossen war, schließt der Vorsitzende die Versammlung und eröffnet die Mitglieder-Versammlung, in welcher nur die Vorstandswahl erledigt wurde. Schluß 10 Uhr. **August Reß, Schriftführer.**

§ Schreiberhan. Ortsversammlung vom 18. Dezember 1887. Der Vorsitzende Hr. Aulich eröffnet in Anwesenheit von 18 Mitgliedern um 4 Uhr Nachmittags die Versammlung. Zuerst theilt der Kassirer den Kassenbericht pro 3. Quartal mit. a) Kranken- und Begräbniskasse: Einnahme inkl. Bestand 147,11 Mk. (38,21 Mk. wurden von der Anlage bei der Hauptkasse zurückgezogen), Ausgabe 147,11 Mk., noch angelegt 64,67 Mk. b) Zuschußkasse: Einnahme inkl. Bestand 34,68 Mk., Ausgabe 26,44 Mk., Bestand 8,25 Mk., angelegt bei der Hauptkasse 47,02 Mk. c) Ortsvereinskasse: Einnahme inkl. Bestand 124,04 Mk., Ausgabe 99,25 Mk., Bestand 24,79 Mk., angelegt bei der Hauptkasse 50 Mk. Da die Revisoren Alles in Ordnung befunden haben, wird dem Kassirer Decharge ertheilt. Sodann wird beschlossen, die Beiträge nur in den Ortsversammlungen einzuziehen, um den Mitgliedern, welche das ganze Jahr hindurch keine Ortsversammlung besuchen, Anlaß zu geben, wenigstens etliche Male zu erscheinen. Drittens wurde beschlossen, die Weihnachtbescheerung für die Kinder der Mitglieder des Vereins in die letzte Hälfte des Januar zu verlegen. Es werden hiermit diejenigen Eltern, welche ihre Kinder an derselben Theil nehmen lassen wollen, ersucht, dies bis 16. Januar dem Vorstande anzuzeigen und wenn nicht 50 Pf. pro Mitglied zum Weihnachtfond beizusteuern. Nachdem die Wahl des Ausschusses für das Jahr 1888 noch erledigt, wird die Versammlung geschlossen.
E. Rauche, Schriftführer.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden aufgenommen:

a) unter dem 24. Dezember 1887:

Kahla: F. Naumann;

b) unter dem 31. Dezember 1887:

Meuselbach: E. Arnold.

2) In den **Gewerkverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Einberg bei Merandenthal: B. Rauch.

Die Mitglieder Krebs und Nitsche, welche in Nr. 50, 1887 d. Bl. von Waldfassen abgemeldet, weil auf Reisen gegangen, haben sich in Althaldensleben ordnungsgemäß angemeldet und treten wieder in ihre alten Rechte.

Von der **10 Markstufe** in die **15 Markstufe** hat sich erhöht:

Kahla: Th. Melle.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Neuhaldensleben: A. Böter; Königzell: F. Schneider.

2) Aus der **Kranken- und Begräbniskasse**:

Dresden: W. Diesler.

3) Aus dem **Gewerkverein**:

Neuhaldensleben: E. Schmidt; Schreiberhan: A. Simon, R. Zedler, J. Gebert; Sophienau: S. Kuhn.

4) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:

Kahla: L. Kossoly.

Berichtigung: Das in Nr. 52, 1887 d. Bl. von Neuhaldensleben aufgenommene Mitglied Kaufmann ist nicht in die Zuschußkasse, sondern in die Kranken- und Begräbniskasse eingetreten. Das in derselben Nr. von Meuselbach aufgenommene Mitglied Kiewewetter ist nicht in die Kranken- und Begräbniskasse, sondern in die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse eingetreten.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I,
Vorsitzender.

A. Münchow,
Sauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Moabit.** Generalraths- und Vorstandssitzung am **Freitag**, den 13. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichardt, Thurmstr. 31.

Gust. Lenz I,
Vorsitzender.

Aug. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

* **Eisenberg.** Ortsversammlung am **Sonabend**, den 14. Januar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung daselbst. Für das neue Jahr wird gebeten, die Versammlungen zahlreicher zu besuchen.
Wolfgang Bauer, Schriftführer.

* **Neuhaldensleben.** Ortsversammlung am **Sonabend**, den 7. Januar, im Vereinslokal "Gute Quelle". 1. Aufnahme von Mitgliedern, 2. Entlastung des Kassirers pro 3. Quartal 1887, 3. Mittheilung über unseren Ball, 4. Anträge und Beschwerden.
Otto Wigotte, Schriftführer.

* **Petersdorf.** Ortsversammlung am **Sonabend**, den 7. Januar, Abends 7 1/2 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Anträge und Beschwerden u.
J. Engelmann, Schriftführer.

* **Sorgan.** Ortsversammlung am **Sonabend**, den 7. Januar, Abends 7 Uhr, im Gasthof zur Eisenbahn. 1. Geschäftliches, 2. Bericht des Schriftführers über den Verlauf der Versammlungen und Ausschüßthungen, 3. Bericht über die Weihnachtbescheerung, 4. Vorlesung, 5. Anträge und Beschwerden. Nach diesem Krankenkassen-Versammlung.
Zukius Sähnel, Schriftführer.

* **Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Versammlung am **Montag**, den 9. Januar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal, Schultheiß'scher Ausschank, Neue Jakobstr. 24/25. 1. Jahresbericht des Vorsitzenden, 2. Bericht über den Arbeitsnachweis, 3. Bericht des Bibliothekars, 4. Der Nutzen des Medizinalverbandes, 5. Verschiedenes. NB. Um Ablieferung der entliehenen Werke wird dringend gebeten.
Ernst Schumann, Schriftführer.

* **Schreiberhan.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 8. Januar, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal. 1. Nähere Bestimmungen über die Regelung der Weihnachtbescheerung, 2. Mittheilungen und Fragen.
E. Rauche, Schriftführer.

* **Moabit.** Ausschüßthung am **Montag**, den 9. Januar, Abends 8 Uhr, bei Haag, Thurmstr. 68.
S. Max, Schriftführer.

Anzeigen.

Erklärung.

Die von den Herren Herget und Hausknecht von Waldfassen in Selb (Bahnhof) gemachten Aeußerungen, wonach ich beabsichtigen sollte, in Waldfassen unter den verkürzten Preisen die Arbeit aufzunehmen, erkläre ich hiermit für Unwahrheit.

Adolf Gerold, Porzellandreher,
normald in Waldfassen, gegenwärtig in Schmalwald in Bayern.

Gewerkverein-Abzeichen. Vorsitzende, Sekretär, Kassirer, u. Schilder, **Gewerkvereins-Stempel** in Kautschuk und Metall, Siegel und Perforate, Schablonen, Thürschlösser, keine Handdruckerien. **Engravingen** jeder Art. **Uhrketten** in Stahl, Nickel und Lamin billigst beim Genossen
E. P. Seibold, Graveur, Hannover.